

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1863/2011 zur Sitzung am 02.11.2011

Personalbedarfsplanung bei der Berufsfeuerwehr (CDU)

Die Berufsfeuerwehr stellt zusammen mit den Freiwilligen Feuerwehren den Brandschutz und die sonstige allgemeine Hilfeleistung in der Landeshauptstadt Mainz sicher. Damit dieses System der Gefahrenabwehr funktionieren kann, muss der Berufsfeuerwehr ausreichend ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen.

Für die Beamten der Berufsfeuerwehr im mittleren Dienst gilt eine regelmäßige Arbeitszeit von 48 Wochenstunden. Aufgrund von Abgängen zu anderen Feuerwehren und Dienststellen kann diese maximale Arbeitszeit nicht eingehalten werden, weshalb es zu Überstunden kommt. Vom Verwaltungsgericht Mainz wurde die Stadtverwaltung verpflichtet, den klagenden Beamten unmittelbar die 48 Wochenstunden zu gewährleisten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Auf welchen Zahlen und Annahmen baut die Personalbedarfsplanung der Berufsfeuerwehr auf?
2. Stimmt es, dass trotz Neueinstellungen in den vergangenen Jahren 2012 immer noch Stellen unbesetzt sind?
3. Wenn ja, um wie viele Stellen handelt es sich und warum konnten diese noch nicht besetzt werden?
4. Wie soll in Zukunft vermieden werden, dass Abgänge bzw. Wechsel zu anderen Feuerwehren dazu führen, dass wiederum Überstunden bei der Feuerwehr aufgebaut werden?

Dr. Andrea Litzemberger
Fraktionsvorsitzende